

WENN

happy Mitarbeiter,

DANN

happy Chef.

care4work

Steuervorteile für Sie,
bis zu 1.000 € für Ihre
Mitarbeiter

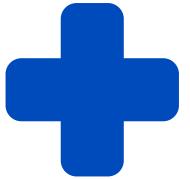
Die betriebliche
Krankenversicherung der VGH

VGH 
fair versichert



Gesundheit ist mehr als Grundversorgung

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet oft nur eine Basisabsicherung. Wer jedoch Gesundheit aktiv fördern und Versorgungslücken schließen möchte, setzt auf die betriebliche Krankenversicherung (bKV). Sie senkt Ausfallzeiten, steigert die Attraktivität als Arbeitgeber und macht Unternehmen im Wettbewerb stärker.



Unsere Lösung: **care4work** – die neue bKV der VGH!

Die betriebliche Krankenversicherung ist weit mehr als ein Benefit. Sie ist eine zukunftsweisende Investition in die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und in den Erfolg Ihres Unternehmens. Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit werden nachhaltig gefördert.

Mit unseren Budgettarifen profitieren alle: Jeder Mitarbeiter kann selbst entscheiden, welche Leistungen er nutzen möchte – von Vorsorge über Zahnbehandlungen bis hin zu Sehhilfen. So wird aus einem Benefit ein echter Mehrwert.

Vorteile, die sich für Sie und Ihr Team auszahlen

Das Plus für Sie als Arbeitgeber

- ✓ Wertschätzung zeigen, Fachkräfte binden
- ✓ Gesundheit fördern und damit Ausfallzeiten senken
- ✓ Monatlich bis zu 50 € steuerfrei pro Mitarbeiter investieren
- ✓ Geringer Verwaltungsaufwand dank digitaler Lösungen
- ✓ Beitragsfreiheit in entgeltfreien Zeiten

Das Plus für Ihre Mitarbeiter

- ✓ Ohne Gesundheitsprüfung
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Gesundheitsbudget zur freien Verfügung
- ✓ Zugang zu exklusiven Gesundheitsservices
- ✓ Laufende und angeratene Behandlungen mitversichert
- ✓ Volles Budget auch bei unterjährigem Beginn

Happy Chef

Happy Mitarbeiter

Einfach. Sozial. Wirksam.

Gesundheitsvorsorge wird immer wichtiger – Mitarbeiter wünschen sich zusätzliche Leistungen, die über die Grundabsicherung hinausgehen. Genau hier setzt die betriebliche Krankenversicherung (bKV) an: Sie ergänzt das betriebliche Gesundheitsmanagement sinnvoll und trägt dazu bei, die Gesundheit jedes Einzelnen zu erhalten und zu stärken.

Die Mehrwerte der bKV

Von einer betrieblichen Krankenversicherung profitieren alle:





Die Lösung: VGH care4work

Mit **VGH care4work** rücken Sie die Gesundheit Ihrer Arbeitnehmer in den Mittelpunkt. Der Tarif MeinBudget stellt jedem Mitarbeiter jährlich ein flexibles Gesundheitsbudget von 500 oder 1.000 € zur Verfügung – individuell nutzbar für die Leistungen, die wirklich gebraucht werden.

So profitieren Ihre Mitarbeiter und deren Angehörige von einem leistungsstarken Versicherungsschutz, der für alle etwas bereithält – passgenau und flexibel.

»Budgettarife ermöglichen eine flexible Gesundheitsversorgung – abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse.«

(Thomas Brahm – Vorsitzender des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen)

Betriebliche Vorsorge, die Sie begeistern wird!



Unsere Leistungen im Überblick



Sehhilfen und Sehschärfenkorrektur

- ✓ Sehhilfen zur Sehschärfenkorrektur
- ✓ Ambulante operative Sehschärfenkorrektur einschließlich notwendiger Vor- und Nachsorgeuntersuchungen
- ✓ Bis zu 350 € innerhalb von zwei Kalenderjahren*



Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel

- ✓ Verordnete Arznei- und Verbandmittel inklusive gesetzlicher Zuzahlungen
- ✓ Verordnete Heil- und Hilfsmittel inklusive gesetzlicher Zuzahlungen



Professionelle Zahnreinigung und Bleaching

- ✓ Prophylaktische zahnärztliche Leistungen – insbesondere professionelle Zahnreinigung
- ✓ Durch Zahnärzte durchgeführte Zahnaufhellungen
- ✓ Bis zu 200 € pro Kalenderjahr*



Naturheilverfahren, Heilpraktiker, Osteopathie und Chiropraktik

- ✓ Heilbehandlungen durch Heilpraktiker
- ✓ Naturheilverfahren durch Ärzte
- ✓ Osteopathische Leistungen
- ✓ Chiropraktische Leistungen



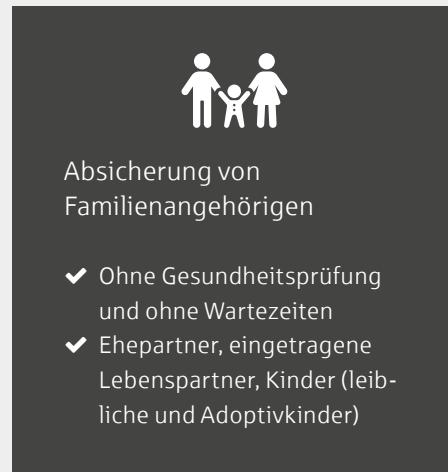
Vorsorgeuntersuchungen

- ✓ Ambulante Vorsorgeuntersuchungen inklusive IGEL-Leistungen



Präventionskurse

- ✓ Zertifizierte Präventionskurse nach § 20 SGB V
- ✓ Bezugsschussung für bis zu zwei Kurse pro Kalenderjahr



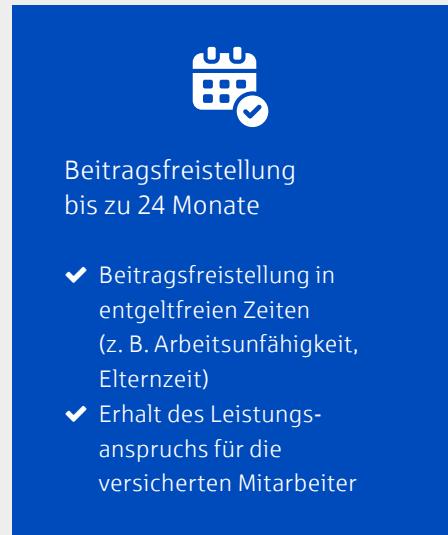
Schutzimpfungen

- ✓ Schutzimpfungen inklusive Impfberatung
- ✓ Schutzimpfungen vor Auslandsreisen



Ambulante Zahnbehandlung und Zahnersatz

- ✓ Vom Zahnarzt ambulant durchgeführte zahnärztliche Leistungen inklusive Material- und Laborkosten
- ✓ Maßnahmen zur Schmerz- und Angstlinderung in unmittelbarem Zusammenhang mit Zahnbehandlung und Zahnersatz



Fortsetzungsrecht

- ✓ Bei Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages oder Ausscheiden aus dem Unternehmen
- ✓ Ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten
- ✓ Zu den Bedingungen der Einzelversicherung



Ein absoluter Mehrwert: Unsere ergänzenden Gesundheitsservices

Neben den vielfältigen Gesundheitsleistungen erhalten Ihre Mitarbeiter exklusiven Zugang zu wertvollen Gesundheitsservices*:



Gesundheitstelefon

Ob Fragen zu Symptomen, Einschätzung bei akuten Beschwerden oder Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Anlaufstelle: Die medizinischen Fachkräfte vom Gesundheitstelefon stehen Ihren Mitarbeitern freundlich und kompetent zur Seite.



Ärztliche Videosprechstunde

Ihre Mitarbeiter brauchen eine zeitnahe medizinische Beratung, möchten aber keinen Praxisbesuch machen? Unsere Online-Videosprechstunde bietet eine einfache, schnelle und sichere Lösung. Ob akute Beschwerden, Nachsorge oder Beratung – ganz bequem von Zuhause aus.



Facharzt-Terminservice

Ihre Mitarbeiter brauchen einen Termin beim Facharzt, wissen aber nicht, wann und wo ein passender Termin zur Verfügung steht? Unser Partner sucht einen passenden Facharzt und kümmert sich um die Terminvereinbarung, damit sich unsere Versicherten auf das Wesentliche konzentrieren können – ihre Gesundheit.

* Unsere Gesundheitsservices werden von unserem Partner SHL Telemedizin bereitgestellt. Bei den Serviceangeboten handelt es sich um freiwillige und nicht auf Dauer garantierter Serviceleistungen. Es handelt sich nicht um Tarifleistungen.

So wertvoll ist die bKV für Ihre Mitarbeiter

Beispiel:

MeinBudget1000

Toni Lehmann lässt eine Dermatoskopie (Vorsorge) durchführen. Der Hautarzt berechnet hierfür 60 €. Zusätzlich benötigt Toni eine neue Brille im Wert von 360 €. Für einen Urlaub in Asien lässt sich Toni impfen. Für diese Reiseimpfungen kommt seine Krankenversicherung (GKV) nicht auf. Die Kosten hierfür betragen 170 €.



Toni erhält aus seiner Absicherung **MeinBudget1000** folgende Leistungen:

· Vorsorgeuntersuchung (Dermatoskopie)	60 €
· Brille (Sehhilfe)	360 €*
· Impfungen	170 €
· Zuschuss der GKV	0 €
Gesamte Leistung MeinBudget1000	580 €
Verbleibender Eigenanteil	10 €
Verbleibendes Restbudget für das Kalenderjahr	420 €

* Sehhilfen sind in der Tarifstufe MeinBudget1000 auf 350 € alle zwei Kalenderjahre begrenzt.

Beispiel:

MeinBudget500



Lisa Müller achtet sehr auf ihre Zähne und geht regelmäßig zur professionellen Zahnreinigung. Für jede Behandlung muss Lisa 100 € bezahlen. Von ihrer Krankenversicherung (GKV) erhält sie 75 € Zuschuss. Der Zahnarzt stellt bei Lisa Karies im Seitenzahnbereich fest. Lisa entscheidet sich für eine hochwertige Keramikfüllung für 130 €. Ihre Krankenversicherung übernimmt davon 60 €.

Lisa erhält aus ihrer Absicherung **MeinBudget500** folgende Leistungen:

· Professionelle Zahnreinigung	100 €
· Füllung – Zahnbehandlung	130 €
· Zuschuss der GKV	- 135 €
Gesamte Leistung MeinBudget500	95 €
Verbleibender Eigenanteil	0 €
Verbleibendes Restbudget für das Kalenderjahr	405 €

Vom Sachbezug profitieren

Sachbezüge sind bis zu 50 € im Monat steuer- und sozialversicherungsfrei. Den größten Mehrwert bringt die betriebliche Krankenversicherung mit sich!



Zuwendung	Kosten für Arbeitgeber pro Kalenderjahr und Person	Nutzen für Arbeitnehmer pro Kalenderjahr
Gutscheine, Produkte, Dienstleistungen im Wert von ca. 35 € im Monat	420 €	420 €
MeinBudget1000 im Wert von ca. 35 € im Monat	420 €	1.000 €

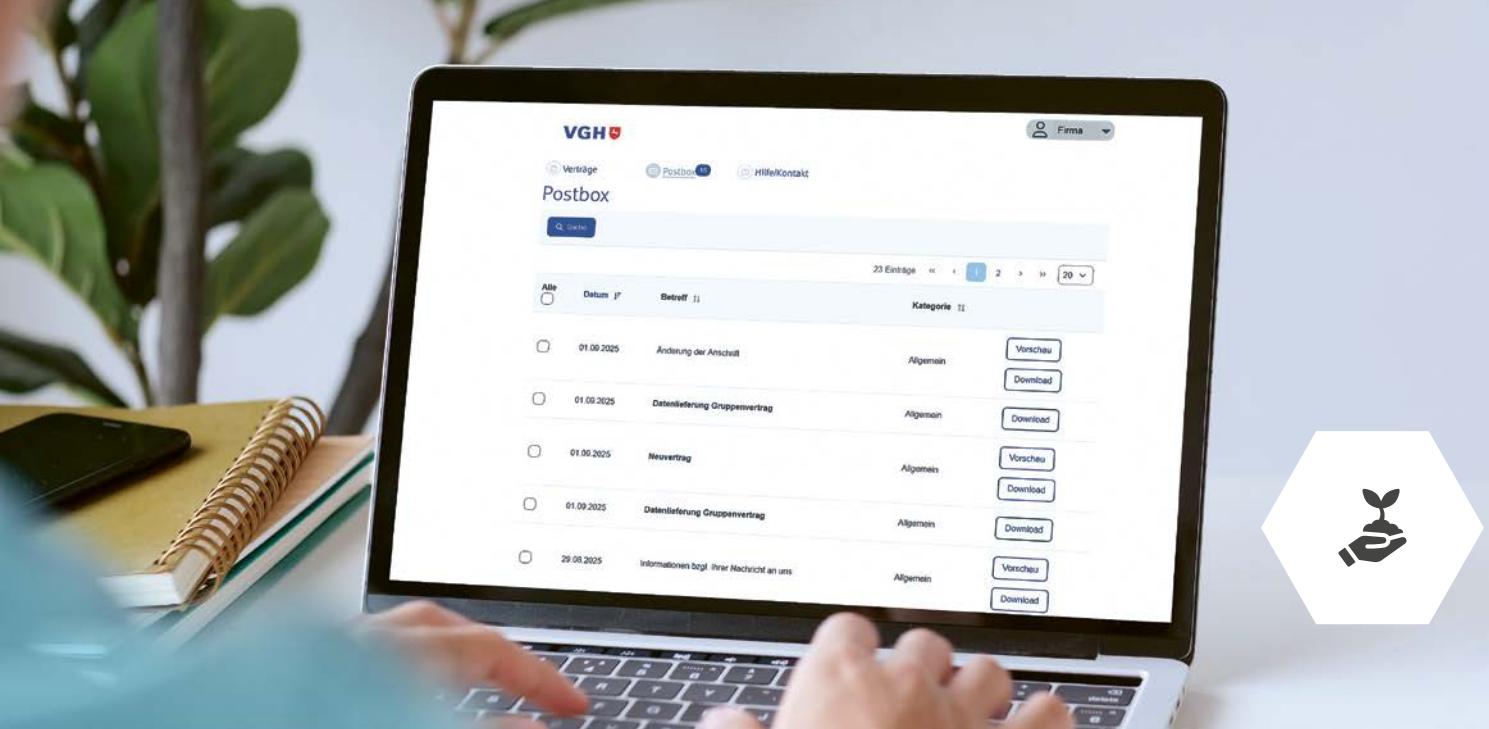
Günstiger als eine Gehaltserhöhung

	Gehaltserhöhung ¹	MeinBudget500 ²
Gehaltserhöhung vs. Beitrag MeinBudget	900 €	300 €
Arbeitgeberaufwand inkl. Sozialabgaben etc.	1.088,52 €	300 €
Netto für Arbeitnehmer	489,24 €	500 €



1 Beispiel für eine Gehaltserhöhung (gerundet) bezogen auf ein Jahr: Angestellter, geb. 2000 in Niedersachsen, ledig, Steuerklasse I, keine Kinder, mtl. Bruttogehalt 3000 € (nach Gehaltserhöhung mtl. Bruttogehalt 3075 €), Kirchensteuer 9 %, in allen Bereichen sozialversicherungspflichtig, Beitragssatz Krankenversicherung 14,6 %, Zusatzbeitragssatz Krankenversicherung 2,5 %.

2 Beispiel für die Absicherung MeinBudget500 mit einem Monatsbeitrag von ca. 25 €. Die Beitragsfreistellung ist im Monatsbeitrag enthalten. Die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung sind innerhalb der Sachbezugsfreigrenze für den Arbeitgeber steuer- und sozialabgabefrei.



Wir sagen „Nein!“ zu Papierkram

Mit unserem Portal wird Verwaltung so leicht wie nie:

- ✓ Nehmen Sie An-/Abmeldungen Ihrer Mitarbeiter vor
- ✓ Ändern Sie Daten für Ihre Mitarbeiter
- ✓ Erhalten Sie sämtliche Korrespondenzen und Vertragsunterlagen digital

Auch Ihre Mitarbeiter bekommen Zugang zu einem eigenen **care4work** Kundenportal:

- ✓ Einblick in den eigenen Versicherungsschutz
- ✓ Änderungen an den eigenen Personendaten
- ✓ Ganz bequem Rechnungen einreichen
- ✓ Digitale Postbox für Korrespondenz und Leistungsabrechnungen

Das spart Zeit und ist nachhaltig!

Die digitale Gesundheitskarte

Ihre Mitarbeiter erhalten Zugang zu einer digitalen Gesundheitskarte. Diese kann über das **care4work** Kundenportal generiert und dann jederzeit über das Smartphone in der „Wallet“ aufgerufen werden.

Welche Informationen bietet die digitale Gesundheitskarte?

- ✓ Wichtige Vertragsinformationen
- ✓ Eine Übersicht über den Versicherungsschutz
- ✓ Den direkten Absprung in das **care4work** Kundenportal

 Jederzeit griffbereit – bequem, sicher und digital!

Personalisiert mit Ihrem Firmenlogo

Datenschutz, Steuerrecht, Arbeitsrecht

Schützen Sie die Daten Ihrer Mitarbeiter

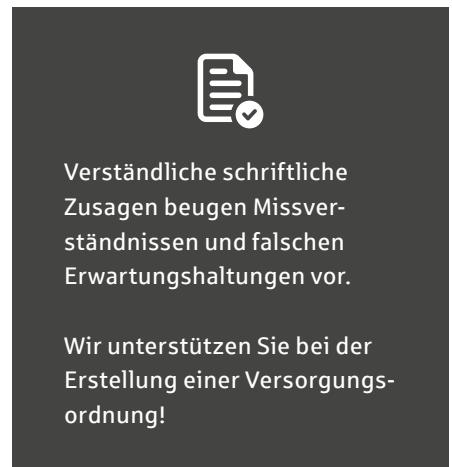
Für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter zur bKV werden bestimmte Daten benötigt. Bitte beachten Sie dabei als Arbeitgeber die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Wichtig ist, dass Sie Ihre Mitarbeiter rechtzeitig über die Verarbeitung ihrer Daten sowie ihre datenschutzrechtlichen Rechte informieren.



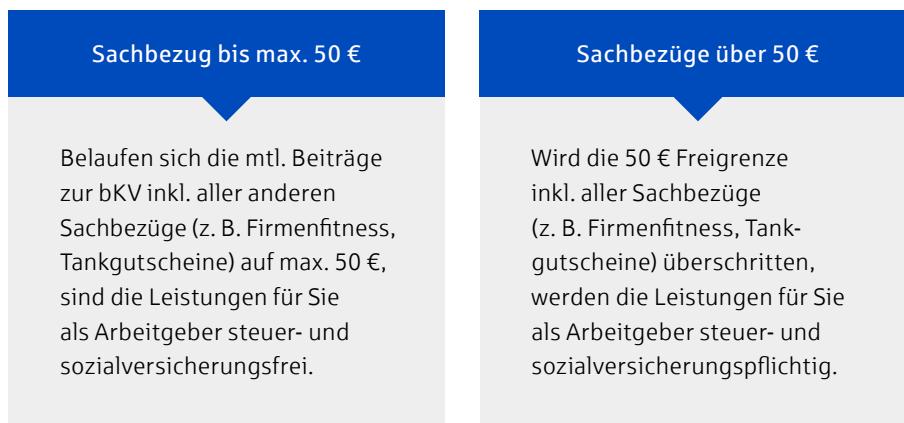
Verlässlichkeit für alle Seiten: Die arbeitsrechtliche Zusage

Auch für die bKV empfiehlt sich eine arbeitsrechtliche Regelung zwischen **Arbeitgeber und Arbeitnehmer**. Diese kann beispielsweise über eine Betriebsvereinbarung oder eine Gesamtzusage (Versorgungsordnung) erfolgen. Eine solche Zusage schafft die Grundlage für

die steuerliche Anerkennung und legt die „Spielregeln“ für alle transparent fest. Gleichzeitig macht eine schriftliche Regelung freiwillige Sozialleistungen für die Mitarbeiter nachvollziehbar und sichtbar.



Das Beste aus der bKV rausholen – mit der Sachbezugsfreigrenze

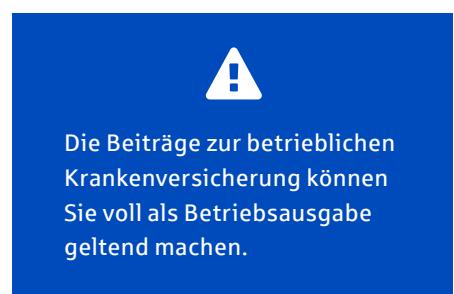


Tipp:
Binden Sie Ihren
Steuerberater vor
dem Abschluss einer
bKV mit ein

Beim Überschreiten der Freigrenze stehen verschiedene Besteuerungsvarianten zur Verfügung

Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG	Freigrenze nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG	Bruttolohnversteuerung	Nettolohnversteuerung
Beiträge können pauschal mit einem Steuersatz von 30 % als Sachbezug versteuert werden, wenn: <ul style="list-style-type: none">die gewährten Sachbezüge pro Mitarbeiter und Jahr insgesamt 10.000 € nicht übersteigen.die Pauschalierung einheitlich für alle Mitarbeiter gilt.	Beiträge können mit dem durchschnittlichen Lohnsteuersatz versteuert werden, wenn: <ul style="list-style-type: none">die gewährten Sachbezüge pro Mitarbeiter und Jahr insgesamt 1.000 € nicht übersteigen.der Versicherungsschutz mind. 20 Mitarbeitern angeboten wird.	Der Arbeitgeber erhöht das Bruttogehalt des Mitarbeiters um den Beitrag zur betrieblichen Krankenversicherung: <ul style="list-style-type: none">Der Arbeitnehmer versteuert den bKV-Beitrag als geldwerten Vorteil nach § 8 Abs. 2 EStG.Steuern und Sozialabgaben werden auf den erhöhten Bruttbetrag fällig.	Der Arbeitgeber erhöht das Bruttogehalt des Mitarbeiters so weit, dass nach Abzug des Beitrags zur bKV inklusive Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen das bisherige Nettoeinkommen erhalten bleibt. Der Arbeitnehmer hat keinen Nachteil im Nettolohn.
sozialversicherungspflichtig für den Arbeitgeber	sozialversicherungsfrei für den Arbeitgeber	steuer- und sozialversicherungspflichtig für den Arbeitnehmer	steuer- und sozialversicherungspflichtig für den Arbeitgeber

VGH care4work – fair versichert und deshalb ausschließlich arbeitgeberfinanziert möglich!



In wenigen Schritten zur bKV

Der TOP Gesundheits-Benefit für Ihre Mitarbeiter – wir begleiten Sie auf dem Weg!
Die Einführung der betrieblichen Krankenversicherung ist unkompliziert und in wenigen Schritten erledigt.



Schon gewusst?

Bei uns ist Ihr Betrieb rundum abgesichert

Egal, welche Branche, ob klein, mittel oder groß: Wir versichern Ihr Unternehmen rundum und bieten Ihnen eine Vielzahl spezieller Serviceleistungen für Firmenkunden.



WENN DANN VGH

Wenn Sie gerne persönlich beraten werden, leistungsstarke Produkte zu fairen Beiträgen gut finden und wenn Sie sich im Schadenfall auf schnelle und unkomplizierte Hilfe verlassen wollen, dann haben Sie mit uns den richtigen Partner an Ihrer Seite. Einen Partner, der sich nicht nur für Sie und die Menschen in Niedersachsen stark macht, sondern auch für Sport, Kultur, Soziales und die Feuerwehren in Ihrer Region.

WENN DANN VGH. Fair versichert.

www.vgh.de

Dieses Papier besteht aus 100 % Altpapier und ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.